

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen 107 C 855/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] - Klägerin -

Prozessbevollmächtigte.

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04229 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte.

Rechtsanwälte [REDACTED] Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln, Gz.: 3751/11

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin [REDACTED]

am 17.03.2015

nachfolgende Entscheidung:

Das Gericht stellt das Zustandekommen nachfolgenden Vergleiches gemäß § 278 Abs. 6 ZPO fest

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 Euro. Die Verpflichtung zur Zahlung erfolgt unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Rechtsauffassung der Parteien zu der streitgegenständlichen Angelegenheit und damit jeweils ohne Anerkennung einer dahingehenden Rechtspflicht zur Vermeidung eines Rechtsstreites. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche, auch gegenüber Dritten, vollständig abgegolten. Dies umfasst auch etwaige Kosten im Zusammenhang mit vorgelagerten Auskunfts- und Gestattungsverfahren

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreites. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 Euro. Die erste Rate ist bis spätestens 15.04.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC

Bank:

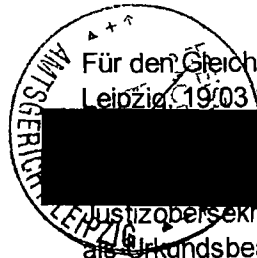
Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.04.2015 zu verzinsen.

Gebührenstreitwert: 1.106,00 Euro

Richterin am Amtsgericht
als weitere
aufsichtsführende Richterin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 19.03.2015

Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle